

COVID-19-SCHUTZMASSNAHMEN FÜR MUSEEN

Version 46, 23. März 2022 (ersetzt Version 45.1, 4. März 2022)

siehe [1. Novelle zur COVID-19-Basismaßnahmenverordnung](#)
sowie [Wiener COVID-19-Basismaßnahmenbegleitverordnung](#)

Regelungen für den Museumsbesuch

- In Innenräumen herrscht FFP2-Masken-Pflicht.

Poster hierzu finden Sie bei unserem Partner ARTEX Museum Service:
<https://artex.at/journal-plakate-mit-hygiene-und-abstandsregeln/>
- Es gibt keine m²-Beschränkung und keine Abstandspflicht.
- COVID-19-Beauftragter und COVID-19-Präventionskonzept sind nach wie vor notwendig.¹

Mitarbeiter:innen

- Mitarbeiter:innen mit Besucher:innenkontakt müssen FFP2-Masken tragen, sofern Kontakt nicht durch Trennwände etc. Gewährleistet ist.



Museumsbund Österreich
Mariahilferstraße 2
8020 Graz
+43 676 635 324 8
info@museumsbund.at

www.museumsbund.at
www.museumspraxis.at
www.facebook.com/Museumsbund.at
www.twitter.com/museumsbund_at
www.instagram.com/museumsbund

Regelungen für Zusammenkünfte (Veranstaltungen, Führungen, Workshops)

- Bei Zusammenkünften bis 100 Teilnehmer:innen ohne zugewiesene Sitzplätzen gibt es keine Einschränkungen – in Wien gilt (vorbehaltlich etwaiger Änderungen) FFP2-Pflicht in Innenräumen!
- Ab 100 Teilnehmer:innen ohne zugewiesene Sitzplätze hat der Veranstalter (zurzeit außerhalb von Wien) die Wahl: entweder FFP2-Maske oder 3-G-Nachweis.
- Der Ausschank von Speisen und Getränken ist grundsätzlich erlaubt. Die Maskenpflicht entfällt während der Konsumation,
- Für Veranstaltungen ab 50 Personen gilt: eigener COVID-19-Beauftragter und eigenes COVID-19-Präventionskonzept.²
- Es gibt keine Obergrenzen, keine Teilnehmer:innenregistrierung.

Museumsgastronomie und Museumshops

- Es gibt keine Obergrenzen, keine Teilnehmer:innenregistrierung.
- Für Wien gilt: 2-G als Zugangsvoraussetzung in der Gastronomie, FFP2-Pflicht im gesamten Handel.

¹ § 4 [COVID-19-Basismaßnahmenverordnung](#)

² § 4 [COVID-19-Basismaßnahmenverordnung](#)

Allgemeines

- Dieses Dokument wird laufend verändert, erweitert und ergänzt. Bitte achten Sie darauf, die neueste Version zu verwenden.
- Es wird allgemein empfohlen, die getroffenen **Maßnahmen und Regelungen schriftlich festzuhalten** und Aufzeichnungsprotokolle bspw. hinsichtlich der Reinigung zu führen.
- Setzen Sie auf **Eigenverantwortung** Ihrer Besucher:innen!
- Weitere Informationen finden Sie unter:
www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html#regelungen-ab-dem-12-dezember

Jeder Institution steht es gesetzlich frei, im Sinne des Hausrechts strengere Regeln vorzusehen.



Museumsbund Österreich
Mariahilferstraße 2
8020 Graz
+43 676 635 324 8
info@museumsbund.at

www.museumsbund.at
www.museumspraxis.at
www.facebook.com/Museumsbund.at
www.twitter.com/museumsbund_at
www.instagram.com/museumsbund